

Das Coronavirus

Informationen der Stadt Rinteln



Bürgertelefon der Stadt Rinteln Tel. 05751 403-0, -189, -300

Info Nr. 6
Stand: 27.04.20

Appell vom Amt für Sicherheit und Ordnung, Bürgerdienste

Mit Öffnung der Geschäfte ist nun endlich wieder Leben in unsere Stadt zurückgekehrt. Beim Shoppen und Stöbern durch unsere Geschäfte gelten besondere Abstands- und Hygienevorgaben und seit dem 27.04. auch eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Alle Einzelhändlerinnen und Einzelhändler in Rinteln haben die Vorgaben im Vorfeld der Öffnungen sehr vorbildlich umgesetzt und auch die Kundinnen und Kunden haben sich diszipliniert daran gehalten. Der Ordnungsdienst der Stadt Rinteln kann - gemeinsam mit der Polizei Rinteln - eine sehr positive Bilanz ziehen. **Machen Sie weiter so!!** Bitte bleiben Sie auch weiterhin achtsam, halten Sie Abstand und tragen sie immer dort eine Mund-Nasen-Bedeckung, wo der Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.

Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ab dem 27. April

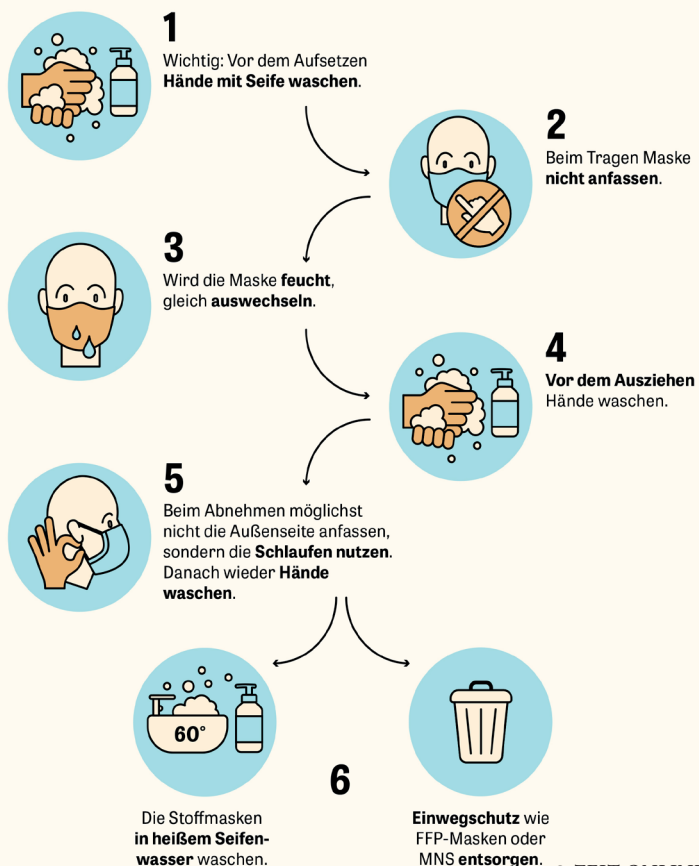
Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:

- bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs wie z.B. Bus, Bahn, Taxi etc.
- beim Besuch von **Verkaufsstellen** wie z.B. Bäcker, Post, Supermarkt, Wochenmarkt und von **Einrichtungen des Gesundheitswesens** wie z.B. Drogerien, Apotheken, Optiker
- eine Mund-Nasen-Bedeckung kann auch ein Schal oder ein Tuch sein

Keine Pflicht besteht:

- für Kinder bis zu sechs Jahre
- für Personen mit Atem- oder Lungen-Erkrankungen
- beim Betreten einer Bank oder beim Nutzen eines Geldautomaten
- in privaten oder gewerblich genutzten PKW und LKW

DIE RICHTIGE HANDHABUNG



© ZEIT ONLINE

Am wichtigsten ist und bleibt die strikte Einhaltung von Abstandsregeln und Hygienevorschriften!

Kita-Schließung



Die Kindertageseinrichtungen bleiben weiterhin geschlossen. Alle zwei Wochen wird die Infektionslage neu bewertet. Notbetreuungen finden weiterhin statt.

Die Notbetreuung (mit max. 5 Kindern/Notgruppe) dient insbesondere dazu, Kinder aufzunehmen, bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse tätig ist. Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Berufe,
- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen.

Die beispielhafte Nennung von Berufsgruppen ist weder abschließend noch begründet sie einen Rechtsanspruch. Voraussetzung sind die vorhandenen Kapazitäten sowie die konkrete Situation. Ebenso ist auch die Betreuung in besonderen Härtefällen denkbar.

Mögliche Bedarfe für eine Betreuung in besonderen Härtefällen können insbesondere gegeben sein bei:

- drohender Kindeswohlgefährdung,
- Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ausbildung, insbesondere bei berufstätigen Alleinerziehenden ohne Lebenspartner,
- gemeinsamer Betreuung von Geschwisterkindern (auch in übergeordneter Betrachtungsweise zwischen Schule und Kita),
- drohender Kündigung und erheblichem Verdienstausschlag.

Die Notbetreuung ist auf das notwendige und epidemiologisch vertretbare Maß zu begrenzen!

Familientelefon Schaumburg

Das **Jugendamt** des Landkreises Schaumburg bietet mit dem „**Familientelefon Schaumburg**“ ein zusätzliches Beratungsangebot für Familien, Kinder und Jugendliche.

Unter der **zentralen Rufnummer 05721-703 5333** stehen **Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 und Montag bis Donnerstag von 13.00 bis 16.00** pädagogische und psychologische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises für Fragen zu Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfestellungen rund um das familiäre Zusammenleben in den besonders herausfordernden Zeiten der Corona Pandemie zur Verfügung.



Stadtverwaltung weitet Terminvergabe aus

Bei allen Ämtern können nach vorheriger telefonischer Absprache Termine persönlich wahrgenommen werden.

Bürgerbüro: 05751/403-169 und 05751/403-800

Standesamt: 05751/403-991

Rentenberatung: 05751/403-225

Baudezernat: 05751 / 403-215

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist ausdrücklich erwünscht!
Bitte bringen Sie Ihren eigenen Kugelschreiber mit.